



## Informationen zum Zertifikatsstudiengang Konzertexamen

Das Bewerbungsverfahren erfolgt für alle Studiengänge online. Das Studium an der Musikhochschule Münster kann jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden. Über die Zulassung zu einem Studium entscheidet die Eignungsprüfung.

► **Bewerbungsfrist 2015** für alle Studiengänge: Online-Bewerbung in der Zeit vom **16. Februar bis 30. April 2015** (es gilt der Poststempel).

Der Studiengang *Konzertexamen* dient der Ausbildung künstlerischer Exzellenz auf höchstem Niveau und richtet sich nur an wenige höchstqualifizierte Künstlerinnen und Künstler. Folgende Hauptfächer können im Studiengang *Konzertexamen* studiert werden: Klavier, Violine, Viola, Violoncello, Flöten, Gitarre, Schlagzeug sowie Gesang.

► Ihre **Ansprechpartnerin** ist Frau Jakupi, telefonisch zu erreichen unter der Nummer: +49 (0)251-83 274 61, studienbuero.mhs@uni-muenster.de.

### ► Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

### ► Aufbau des Studiums

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt 120 Leistungspunkte nachgewiesen werden. Diese entfallen auf die Prüfungsleistungen im Rahmen der Prüfung *Konzertexamen*:

1. Teilprüfung nach dem 2. Semester: 30 LP
2. Teilprüfung im 4. Semester: 45 LP
3. Teilprüfung nach dem 4. Semester: 45 LP

Die Anforderungen für die einzelnen Prüfungen sind dem Anhang der Prüfungsordnung zu entnehmen.

### ► Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium setzt eine besondere künstlerische Befähigung voraus, die im Rahmen einer Eignungsprüfung nachzuweisen ist. Die spezifischen Prüfungsanforderungen entnehmen Sie bitte dem Anhang der Prüfungsordnung auf der Internetseite der Musikhochschule in der Rubrik *Studieninteressierte/ Studienangebot*. Voraussetzung für die Zulassung zur Eignungsprüfung ist neben dem fristgerechten Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen ein mit der Note „sehr gut“ (mindestens 1,5) abgeschlossenes künstlerisches Studium in einem Master- oder diesem vergleichbaren Studiengang.

### ► Bewerbungsverfahren

Innerhalb der Bewerbungsfrist melden Sie sich online über die Internetstartseite der Musikhochschule Müns-

ter für die Eignungsprüfung an. Hierfür benötigen Sie eine gültige E-Mail-Adresse, an die sämtliche weitere Informationen geschickt werden.

Folgende Unterlagen müssen Bestandteil der Bewerbung sein:

- Nachweis über einen entsprechend qualifizierenden Studienabschluss im gewählten Fach;
- Lebenslauf (Darstellung des Bildungswegs mit Blick auf den musikalischen Werdegang);
- Repertoire-Liste, die alle studierten repräsentativen Werke enthält;
- Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- € für die Durchführung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens. Eine Rückzahlung des Entgelts ist auch bei Rücknahme der Bewerbung oder Nichtantritt der Prüfung ausgeschlossen.

### Wichtige Information zur Bearbeitungsgebühr:

Die Zahlung der Bearbeitungsgebühr wird mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung fällig. Im Online-Anmeldeportal finden Sie sämtliche Informationen über die Zahlungsbedingungen.

### ► Eignungsprüfung in den Instrumentalfächern

Für die Eignungsprüfung sind anspruchsvolle Werke (vollständig) mit einem zeitlichen Gesamtumfang von mind. 60 Minuten vorzubereiten. Bei der Auswahl der Werke ist stilistische Vielfalt gefordert. Aus dieser Repertoire-Liste wählt die Kandidatin/der Kandidat in der Eignungsprüfung das erste Stück aus. Die weiteren Stücke im zeitlichen Umfang von ca. 30 Minuten wählt die Prüfungskommission aus.

### ► Eignungsprüfung im Fach Gesang

Bei der Anmeldung zur Eignungsprüfung ist eine Repertoire-Liste wahlweise mit den Schwerpunkten *Konzert*, *Oper* oder *Oper und Konzert* einzureichen, die alle von der Bewerberin/dem Bewerber studierten repräsentativen Werke enthält. Aus dieser Repertoire-Liste wählt die Kandidatin/der Kandidat in der Eignungsprüfung das erste Stück aus. Die weiteren Stücke im zeitlichen Umfang von bis zu 30 Minuten wählt die Prüfungskommission aus.

### ► Allgemeiner Hinweise

Die Einladung zur Eignungsprüfung sowie das Bestehen der Eignungsprüfung begründen keinen Anspruch auf Zulassung zum Studium.